

3. 611. a (2) Nr. 6940.
K u n d m a c h u n g.

Bei der am 2. Oktober 1854 in Folge des allerhöchsten Patentens vom 21. März 1818 vorgenommenen 260sten (76ten Ergänzungs)-Verlosung der ältern Staatsschuld, ist die Serie Nr. 47 gezogen worden.

Diese Serie enthält Banko-Obligationen zu 5 Prozent, und zwar von Nr. 35477 bis 36917, im Kapitalbetrage von 1,000.544 fl. und im Zinsbetrage nach dem herabgesetzten Zinsfuß von 25013 fl. 36 kr.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentens vom 21. März 1818, gegen neue, zu dem ursprünglichen Zinsfuß in Conventions-Münze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt werden.

Ferner sind bei der an demselben Tage vorgenommenen ersten Verlosung der Serien der zum Behufe der Einlösung der Wien-Gloggnitzer Eisenbahn ausfertigten Staatsschuldverschreibungen, die Serien B. und C., in welchen alle mit diesen Buchstaben bezeichneten Staatsschuldverschreibungen enthalten sind, gezogen werden.

Die Zurückzahlung dieser Obligationen wird in Folge der bestehenden Bestimmungen nach Ablauf von zwölf Monaten, nämlich am 1. Oktober 1855 erfolgen.

Was zu Folge hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 2. Oktober l. J., Zahl 18380, zur Wissenschaft bekannt gegeben wird.

K. k. Steuer-Direktion Laibach am 11. Oktober 1854.

RAZGLAS.

Pri 260tim (76tim dopolnivnim), 2. Oktobra 1854 vsled najvišjega patenta 21. Marca 1818 napravljenim srečkovanju starejega državnega dolga je bila seria števil 47 vzdignjena.

Ta seria zapopade banko-obligacije po 5% in sizer od števil 35477 do 36917, s kapitalnim znesku 1,000.544 gold. in obresti po znižanim obrestim merilu 25013 gold. 36 kr.

Te obligacije se bodo po določbah najvišjega patenta 21. Marca 1818 za nove, po prvem obrestnim merilu v konv. dnarju izobrestljive državne dolžne pisma zamenjevale.

Dalje ste bile tisega dne pri prvem izsrečkovanju serij državnih dolžnih pisem za odkup Dunajsko-Glogniške železnice narejenih serij B. in C. vzdignjeni, v katerih so vse s tema čerkama zaznamovane državne dolžne pisma zapopadene.

Te obligacije se bodo po obstoječih postavah čez dvanajst Mescov, namreč 1. Oktobra 1855 plačevale.

To se vsled razpisa visokega dnarstvenega ministerstva 2. Oktobra 1854, števil 18380, razglasi.

C. k. dačno vodstvo v Ljubljani 11. Oktobra 1854.

3. 607. a (3) Nr. 11074.
K u n d m a c h u n g.

Mit Beginn des Schuljahres 1854/55 sind folgende Stipendien für Studierende in Erledigung gekommen und wieder zu besetzen:

1. Die vom Primas Debelak laut Testament ddo. 18. Jänner 1744 errichtete Stiftung jährl. 31 fl. K.M., zu deren Genuß bloß Studierende aus des Stifters Verwandtschaft berufen sind, und welche ihnen auch, wenn sie zum geistlichen Stande gelangen sollten, fortbelassen werden kann.

Das Präsentationsrecht zu derselben gebührt den in der Pfarre St. Georgen bei Krainburg befindlichen Verwandten des Stifters.

2. Bei der von dem Weltpriester Johann Dimiz im Testamente vom 23. Juni 1759 errichteten Stiftung der zweite Platz jährl. 54 fl. 42 kr. K.M.

Zum Genuße dieser Stiftung, zu welcher der Schöffers'sche Kanoniker gemeinschaftlich mit dem Pfarrer von Mannsburg das Präsentationsrecht auszuüben hat, sind vorzugsweise studierende Verwandte des Stifters, in deren Ermanglung aber Studirende vom Dorfe Podgier, und bei Abgang auch solcher, jene aus der Pfarre Mannsburg überhaupt berufen.

Diese Stiftung kann jedoch nur in den Gymnasialklassen genossen werden, und der Stiffling ist verbunden, täglich die laurenische Litanei mit dem Psalm: de profundis etc. zu beten.

3. Die vom gewesenen Pfarrvikar zu Kropp, Kaspar Hlavatig, unterm 15. Juni 1761 errichtete Stiftung jährlicher 35 fl., auf deren Genuß bloß Studirende, welche von den Brüdern oder Schwestern des Stifters abstammen, Anspruch haben.

Das Präsentationsrecht zu dieser Stiftung steht den Aeltesten der Familie Hlavatig zu.

4. Bei der vom verstorbenen Dompfister zu Laibach, Georg Gollmayer, laut Testaments vom 6. Jänner 1822 errichteten Stiftung der erste Platz jährlicher 72 fl. K.M. Der Genuß dieser Stiftung ist für arme, wohlgesittete Studenten aus Oberkrain bestimmt, und das Präsentationsrecht zu derselben gebührt dem hiesigen hochwürdigen fürstbischöflichen Ordinariate.

5. Das vom Benjamin Jellouschek von Fichtenau unterm 9. Juli 1836 errichtete Stipendium jährlicher 12 fl. K.M.

Dasselbe kann von den Normalklassen angefangen in allen Studienabtheilungen genossen werden, und zum Genuße desselben sind vorzugsweise Studirende aus der österreichischen Verwandtschaft, unter denen der ärmste den Vorzug haben soll, und in Ermanglung solcher auch wohlgesittete Jünglinge aus der Stadt Neustadt berufen. Das Präsentationsrecht zu derselben hat der älteste der süsterischen Familie, derzeit Herr Josef Jellouschek Ritter v. Fichtenau, gemeinschaftlich mit dem Probst oder Vorsteher des Kollegiatkapitels zu Neustadt auszuüben.

6. Das vom Lukas Jeroschek unterm 5. Juni 1763 errichtete Stipendium pr. 23 fl. K.M., dessen auf keine Studienabtheilung beschränkter Genuß nur für Studirende aus des Stifters Verwandtschaft bestimmt ist.

7. Bei der vom Blas Korzhe unterm 9. November 1754 errichteten Stiftung der erste Platz jährlicher 23 fl. 22 kr. K.M., auf dessen Genuß, von den Gymnasialklassen angefangen und bis Vollendung der Berufsstudien Studirende aus des Stifters Verwandtschaft und in deren Ermanglung solche, welche in der Kurzie Schwarzenberg bei Wippach gebürtig sind, Anspruch haben.

Das Präsentationsrecht zu derselben übt der jeweilige Kurat zu Schwarzenberg bei Wippach aus.

8. Bei der vom Lorenz Lackner mit Testament vom 17. Jänner 1759 errichteten Stiftung der erste Platz pr. 46 fl. K.M. Auf den Genuß dieser Stiftung, welcher vom Gymnasium an, durch alle Studienabtheilungen zulässig ist, haben arme in Laibach befindliche Studirende überhaupt Anspruch, und das Präsentationsrecht zu derselben steht der k. k. Landesregierung zu.

9. Bei der von der Frau Katharina Freim v. Laienthorn, geb. Mackot, errichteten Stiftung der erste Platz pr. 110 fl. 30 kr. K.M.

Zum Genuße derselben sind vor Allem nicht vermögliche Blutsverwandte der Stifterin von der zweiten Normalklasse angefangen bis zur Vollendung der Studien und nach diesen noch durch ein Jahr, wenn sie sich über die zweckmäßige Verwendung der Zeit auszuweisen vermögen; in

Abgang solcher aber arme, gesittete und gut studierende Jünglinge aus der Vorstadtpfarre St. Peter in Laibach nach Maßgabe ihrer Vorzüge in Sitten und Studien, mit Ausschluß jedoch der Kinder von Beamten, berufen.

Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesregierung zu.

10. Bei der vom gewesenen Probst zu Rudolfsberth, Polydor Montagnana, unterm 1. Juli 1603 errichteten Stiftung der zweite Platz pr. 74 fl. 42 kr. K.M. Dieselbe ist bestimmt für arme Studirende in Laibach überhaupt und das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesregierung zu.

11. Das vom gewesenen Pfarrer von Altenack Georg Josef Perz, laut Testaments vom 19. Februar 1799 errichtete Stipendium pr. 18 fl. K.M., zu dessen Genuße vorzugsweise Studirende aus des Stifters Verwandtschaft und in deren Ermanglung solche, welche aus dem Herzogthume Gottschee gebürtig sind, berufen.

Das Präsentationsrecht zu demselben steht dem jeweiligen Stadtpfarrer von Gottschee zu.

12. Die vom Anton Raab errichtete zweite Stiftung jährlicher 197 fl. K.M. Diese ist nur für Studirende aus des Stifters oder dessen Gattin Verwandtschaft bestimmt und kann so lange genossen werden, als der Stiffling in Folge seiner Studien in seinen geistlichen Orden treten oder Weltpriester werden kann.

Das Präsentationsrecht zu derselben steht dem Stadtmagistrate in Laibach zu.

13. Bei der vom gewesenen Pfarrer von Wippach, Dominik Repitsch, laut Testaments vom 7. September 1747 errichteten Stiftung der zweite Platz pr. 25 fl. K.M.

Der Genuß dieses Stipendiums ist auf die Gymnasialstudien beschränkt und für arme Studenten überhaupt bestimmt. Das Präsentationsrecht zu demselben hat der Herrschaftsinhaber von Wippach mit dem dortigen Pfarrer auszuüben.

14. Bei der vom Matthäus Schigur, gewesenen Pfarrer zu Wolfenstein, unterm 9. Oktober 1732 angeordneten Stiftung der erste Platz pr. 41 fl. 24 kr. K.M.

Zum Genuße desselben, von den Gymnasialklassen angefangen bis zur Vollendung der Berufsstudien, sind vorzugsweise Studirende aus des Stifters Verwandtschaft und zwar jene der männlichen Linie vor jenen der weiblichen, in Ermanglung solcher aber, die im Biskariate St. Veit bei Wippach, und endlich die im Wippacher Thale überhaupt geboren sind, berufen.

Das Präsentationsrecht übt der jeweilige Pfarrvikar zu St. Veit bei Wippach aus.

15. Die Andreas Schurbische Stiftung jährlicher 28 fl. K.M., auf deren Genuß bloß Studirende aus den hiezu berufenen Familien, deren Repräsentanten und nächste Verwandte des Stifters, Andreas Schurbi, Mathias Sluga und Martin Waupetizh bei Stein sind, Anspruch haben. — Dieselbe kann in allen Studienabtheilungen genossen werden.

16. Bei der vom Adam Schuppe, gewesenen Pfarrer von Sagor, unterm 20. August 1675 errichteten Stiftung der 1. und 2. Platz, jeder pr. 19 fl. 50 kr. Zum Genuße dieser Stiftung sind von den Gymnasialklassen an vorzugsweise Studirende aus des Stifters Verwandtschaft und in deren Ermanglung solche, die aus der Stadt Stein gebürtig sind, berufen.

Das Präsentationsrecht zu derselben steht dem Vorstände der Stadtgemeinde Stein zu.

17. Die vom Leopold Scheer, gewesenen Stadtpfarrer zu Wels, unterm 6. August 1713 errichtete Stiftung pr. 88 fl. K.M. Dieselbe ist bestimmt für arme, ehelich geborne und gut studierende Jünglinge aus Krain überhaupt und kann von der 7. Gymnasialklasse angefangen bis zur Vollendung der Berufsstudien genossen werden,

Das Präsentationsrecht zu derselben steht dem Stadtmagistrate in Laibach zu.

18. Das vom Josef Edechar, gewesenen Pfarrkooperator zu Radmannsdorf unterm 14. Dezember 1818 errichtete Stipendium pr. 48 fl. K.M. Dasselbe ist bestimmt für einen guten Studenten aus des Stifters Befreundtschaft, in dessen Ermanglung aber aus der Pfarre Bresoviz oder aus Radmannsdorf.

Das Verleihungsrecht übt die k. k. Landesregierung aus.

19. Das vom Johann Andreas von Sternberg, gewesenen Probst zu Rudolfswerth, unterm 15. April 1663 errichtete Stipendium pr. 74 fl. K.M. Dieses ist für einen Abkömmling aus der Steinberg- oder Glavich'schen Familie, in dessen Abgang aber für Studierende überhaupt bestimmt. Das Verleihungsrecht übt derzeit die k. k. Landesregierung aus.

20. Bei der vom Friedrich Skerpin unterm 6. August 1710 angeordneten Stiftung der erste Platz pr. 52 fl. 36 kr. K.M. Zum Genusse derselben, welcher nur durch 6 Jahre zulässig ist, sind Studierende aus der Verwandtschaft des Stifters und in deren Abgang solche, die in der Stadt Stein geboren sind, berufen.

Das Präsentationsrecht zu derselben übt derzeit der Herr Zahlmeister in Prag, Augustin Biziz, aus.

21. Das vom verstorbenen Domherrn zu Laibach, Adam Soutar, unterm 21. März 1631 errichtete Stipendium jährlicher 30 fl. K.M., dessen Genuss vorzugsweise für Studierende aus des Stifters Verwandtschaft, in deren Ermanglung aber für Söhne armer Bürger von Laibach und in Abgang auch solcher für arme Studierende überhaupt bestimmt ist, derselbe jedoch von den Gymnasialstudien angefangen nur durch sechs Jahre zu dauern hat.

Der Stiftling hat die im Stiftbriefe ausgedrückten Obliegenheiten zu erfüllen. Das Präsentationsrecht zu demselben steht dem hochwürdigsten Domkapitel in Laibach zu.

22. Das vom verstorbenen Priester Josef Ballich laut Testaments vom 6. November 1808 errichtete Stipendium pr. 65 fl. K.M., auf welches vorzugsweise Studierende aus der Verwandtschaft des Stifters und in deren Ermanglung solche, die aus der Pfarre heil. Kreuz bei Heidenchaft gebürtig sind, Anspruch haben. Dasselbe kann bis Vollendung der Studien genossen werden.

Das Präsentationsrecht zu demselben steht dem jeweiligen Pfarrer zu Kamigne oder heil. Kreuz bei Heidenchaft zu.

23. Das vom hiesigen Bürger Josef Weber errichtete Stipendium pr. 68 fl. K.M., welches von einem gut studirenden Laibacher Bürgersohn durch drei Jahre, und zwar von der vierten bis Vollendung der sechsten Gymnasialklasse genossen werden kann.

Das Präsentationsrecht übt der hiesige Stadtmagistrat aus.

24. Das vom Friedrich Weiterhiller errichtete Stipendium jährlicher 18 fl. K.M., welches für einen gut studirenden Schüler der 6. Gymnasialklasse bestimmt ist und nur durch ein Jahr genossen werden kann.

Das Präsentationsrecht übt der bevollmächtigte Weiterhiller'sche Patronatsrepräsentant Herr Josef Michelzer, Handelsmann in Laibach aus.

25. Bei der vom gewesenen Pfarrer von Fiodnig, Andreas Weischel, unterm 16. April 1802 errichteten Stiftung der erste und zweite Platz, jeder im Betrage von jährl. 50 fl. K.M.

Dieselbe ist vorzugsweise für studirende Jünglinge aus der Wechsel- oder Gorjan'schen Befreundtschaft und in deren Abgang für solche, die aus dem Dorfe Oberfelding gebürtig sind, bestimmt und kann nach zurückgelegtem Gymnasium nur noch in der Theologie genossen werden.

Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesregierung zu.

26. Das vom gewesenen Pfarrer zu Pölland Georg Zeiser unterm 3. Mai 1801 errichtete Stipendium jährl. 23 fl. 36 kr. K.M.

Dasselbe ist bestimmt für einen in dem Dekanate Gottschee, vorzüglich aber in dem Gebiete der ehemaligen Herrschaft Pölland gebürtigen

wohlgeleiteten und gut studirenden armen Jüngling bestimmt und kann bis zur Vollendung der Studien genossen werden.

Das Präsentationsrecht steht der Inhabung der Herrschaft Pölland zu.

Jene Studirende, welche sich um diese Stipendien bewerben wollen, haben ihre mit dem Taufscheine, dem Armuths- und Impfszeugnisse, dann mit den Schulzeugnissen von den beiden Semestern des verflossenen Studienjahres 1854 und wenn sie das Stipendium aus dem Titel der Verwandtschaft in Anspruch nehmen wollen, auch mit dem legalen Stammbaum und andern Dokumenten belegten Gesuche, und zwar bezüglich des unter Post Nr. 4 benannten unmittelbar beim fürstbischöflichen Ordinariate, bezüglich der übrigen aber im Wege der vorgesezten Studiendirektion bis 25. Oktober 1854 bei dieser Landesregierung zu überreichen.

Jene, welche sich um mehrere Stipendien bewerben, haben zwar für jede Stiftung ein absonderliches Gesuch einzureichen, indem die für mehrere Stipendien zugleich lautenden Gesuche nicht berücksichtigt werden, können jedoch die vorgeschriebenen Behelfe nur einem Gesuche beilegen und in den übrigen sich bloß darauf beziehen.

K. k. Landesregierung für Krain Laibach am 30. September 1854.

3. 615. a (1) Nr. 19228.

Konkurs - Kundmachung.

Bei der k. k. Landeshauptkasse in Graz kommen eine Kassiersstelle mit dem Jahresgehälte von Siebenhundert Gulden, und drei Kassioffizialstellen, und zwar je eine mit dem Gehälte von jährlichen Sechshundert, Fünfhundert und Vierhundert Gulden K. M., alle diese vier Stellen mit der Verpflichtung zum Erlage einer Kaution im Gehaltsbetrage, provisorisch zu besetzen, und es wird für die Bewerbung um diese Stellen der Konkurs bis 28. Oktober 1854 hiermit ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin sie sich über ihr Alter, Religionsbekenntnis, Stand, über ihre Studien, Sprachkenntnisse, ihre bestandenen Prüfungen, insbesondere aber über die mit gutem Erfolge abgelegte Prüfung aus der Staatsrechnungswissenschaft, so wie über die mündlich und schriftlich gut bestandene Prüfung aus den Kassen-Vorschriften auszuweisen haben, innerhalb der Konkursfrist im vorgeschriebenen Dienstwege bei der Vorstehung der k. k. Landeshauptkasse in Graz einzubringen, und darin auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie etwa mit einem Beamten dieser Landeshauptkasse verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und Küstenland. Graz am 12. Oktober 1854.

3. 620. a (1) Nr. 19197.

Konkurs - Kundmachung.

Bei der k. k. Landeshauptkasse in Laibach ist die Kontrollorsstelle, mit dem Jahresgehälte von Eintausend Gulden, und mit der Verbindlichkeit zur Leistung einer Dienstkautions von Zweitausend Gulden K. M. provisorisch zu besetzen.

Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre mit der Nachweisung über Lebensalter, Religion, Stand, über ihre tadellose Moralität und Haltung, über ihre Sprach- und sonstigen Kenntnisse, ihre zurückgelegten Studien, ihre bisherige Dienstleistung, über ihre im Kassen- und Berechnungsdienste erlangte vollständige Ausbildung, und zwar die letztere nicht nur theoretisch, durch die mit gutem Erfolge zurückgelegte Prüfung aus den Kassenvorschriften und aus der Staatsrechnungswissenschaft, sondern auch praktisch, durch wirkliche Dienstleistung bei Staatskassen versehenen Gesuche bis 15. November 1854 im vorgeschriebenen Dienstwege bei dem Präsidium der k. k. Steuerdirektion in Laibach einzubringen, und in denselben insbesondere auch die Fähigkeit zur Verichtigung der Kautions nachzuweisen, und zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten der vorer-

wähnten Landeshauptkasse verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und Küstenland. Graz am 13. Oktober 1854.

3. 621. a (1) Nr. 19365.

Konkurs - Kundmachung.

Bei der k. k. Tabakfabriken-Direktion in Wien ist eine Sekretärsstelle mit dem Jahresgehälte von 1400 fl. und im Vorrückungsfalle mit 1200 fl. und dem Quartiergehälte jährlicher 200 fl. in Erledigung gekommen.

Diesigen, welche sich um diese Dienststelle, oder eventuell um eine Sekretärsstelle mit dem Gehälte jährlicher 1200 fl. und dem Quartiergehälte jährlicher 200 fl. bewerben wollen, und die dazu erforderliche Befähigung legal nachzuweisen vermögen, haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche längstens bis letzten Oktober 1854 im vorgeschriebenen Wege an den Vorstand der k. k. Tabakfabriken-Direktion in Wien einzusenden, und darin glaubwürdig nachzuweisen: das Lebensalter, die zurückgelegten Studien und abgelegten Amtsprüfungen, die nebst den Studien sich erworbenen Kenntnisse, die Sprachkenntnisse, die höhere Ausbildung im administrativen Gefältsdienste, die bisherige Dienstleistung und sonstige Beschäftigung.

Endlich ist anzugeben, ob und in welchem Grade der Bewerber mit Beamten der k. k. Tabakfabriken-Direktion, dann der k. k. Tabakfabriken- oder Tabak-Einlösungsämter verwandt oder verschwägert sei.

Dieses wird über Ersuchen des Vorstandes der k. k. Tabakfabriken-Direktion vom 9. Oktober l. J., Nr. 3413 / 3 P. bekannt gegeben.

Von der k. k. steir.-ilhr. Küstenland. Finanz-Landes-Direktion. Graz am 15. Oktober 1854.

3. 609. a (3) Nr. 19042.

Konkurs - Kundmachung.

Bei der k. k. Landeshauptkasse in Laibach kommt eine Kassiersstelle mit dem Gehälte jährlicher Siebenhundert Gulden, und eine Kassioffizialstelle mit dem Jahresgehälte von Fünfhundert Gulden, beide mit der Verpflichtung zur Verichtigung einer Kaution im Gehaltsbetrage, provisorisch zu besetzen, wofür der Bewerber-Konkurs bis 25. Oktober 1854 hiemit ausgeschrieben wird.

Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche, worin sie sich über ihr Alter, Religion, Stand, ihre Studien, über ihre bisherige Dienstleistung, ihre Sprachkenntnisse, über ihre zurückgelegten Prüfungen und insbesondere über die mit gutem Erfolge abgelegte Prüfung aus der Staatsrechnungswissenschaft, so wie über die mündlich und schriftlich gut bestandene Prüfung aus den Kassenvorschriften auszuweisen haben, innerhalb der Konkursfrist im vorgeschriebenen Dienstwege bei der Vorstehung der k. k. Landeshauptkasse in Laibach einzubringen, und darin auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie etwa mit einem Beamten dieser Landeshauptkasse verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. steir.-ilhr. Küstenland. Finanz-Landes-Direktion. Graz am 9. Oktober 1854.

3. 618. a (1) Nr. 23.

Kundmachung.

Nachdem bei der am 26. Juni l. J. bei dem hierortigen k. k. Kreisbauamte abgehaltenen Minuendo-Lizitation Behufs der Uebernahme der Herstellung eines Altars, Kommunionisches und Kirchenkastens, in der Kirche zu Terno va, kein günstiges Resultat erzielt werden konnte, so wird zu Folge Erlasses der hohen k. k. Statthalterei ddo. Triest 13. Juli 1854, Z. 1809, eine neuerliche Lizitation, welche am 14. November 1854 10 Uhr Früh hieramts abgehalten wird, ausgeschrieben.

Die Lizitationsbedingungen, Entwurf und Plan der vorzunehmenden Arbeiten können hieramts zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. K. k. Bezirksamt Görz am 10. Oktober 1854.

3. 617. a (2)

Nr. 6462.

K u n d m a c h u n g.

Die k. k. Postexpedition in Bukarest in der Walachei ist mit dem Fahrpostdienste betraut worden, und es können nunmehr Fahrpostsendungen jeder Art bis zum Gewichte von zehn Pfund für Bukarest frankirt oder unfrankirt aufgenommen werden. Schwerere Sendungen werden von Kronstadt ab nach Bukarest nur in so fern weiter befördert, als sie auf dem zur Herstellung der dießfälligen Verbindung verwendeten Privatwägen untergebracht werden können.

Dies wird zu Folge hohen Handels-Ministerial-Erlasses ddo. 3. Oktober l. J., Z. 23307/3036, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

K. k. Postdirektion für das Küstenland und Krain. Triest am 21. Oktober 1854.

3. 616. a (1)

Nr. 3697.

S t r a ß e n b a u - L i z i t a t i o n s -
K u n d m a c h u n g.

Laut Eröffnung der hohen k. k. steiermärkischen Statthaltereie vom 4. Oktober d. J., Zahl 5717, hat das hohe k. k. Handels-Ministerium mit Erlaß vom 1. Oktober 1854, Zahl 22981, den Ausbau der Aerial-Elisabethstraße in Graß, in der dritten Abtheilung, von 320 Wiener-Klafter Länge, genehmigt.

Bei diesem Straßenbau sind folgende Arbeiten nothwendig:

1. 113°-2'-0" Körpermaß Erdaufhebung, Abdämmung und Verführung des Materials auf 50 Klafter Entfernung;
2. 58°-0'-7" Körpermaß Erdaufhebung, Abdämmung und Verführung des Materials auf 30 Klafter Entfernung;
3. 24°-1'-6" Körpermaß Erdaufhebung sammt Abdämmung;
4. 5°-5'-2" Körpermaß Kanal-Fundament-Mauerwerk;
5. 9°-3'-10" Körpermaß aufgehendes Kanal-Mauerwerk;
6. 8°-1'-7" Flächenmaß 9zölliges Bruchstein-Kanalpflaster;
7. 1°-4'-6" Flächenmaß 6zöllige Kanaldeckplatten;
8. 8°-4'-6" Flächenmaß 9zöllige Kanaldeckplatten;
9. 7°-2'-0" Flächenmaß 9zölliges Kiessteinpflaster;
10. 36 □ Schuh rein bearbeitete Deckplatten;
11. 1 eichener Kanalkloß;
12. 183°-1'-3" Körpermaß Steingrundlage, theils aus Murrsteinen, theils aus Bruchsteinen;
13. 9°-3'-10" Körpermaß 3 bis 4 Zoll große Kiesbeschotterung;
14. 39°-5'-3" Körpermaß feine Bruchsteinbeschotterung;
15. 79°-4'-7" Körpermaß grobe Kiessteinbeschotterung;
16. 298°-2'-0" Flächenmaß 6zöllige Rinnsal-pflasterung.

Die Ausführung dieses Straßenbaues, dessen Kosten auf 4808 fl. 56 kr. Konv. Münze berechnet sind, wird in Bausch und Bogen im Wege einer Minuendo-Lizitation hintangegeben, welche Verhandlung am 30. Oktober 1854 im Amte der k. k. steiermärkischen Landes-Baudirektion (Haus Nr. 9 in der Burggasse) Schlag 10 Uhr Vormittags, vorgenommen werden wird.

Die Herabminderung geschieht nach Prozenten. Jeder Unternehmungslustige hat vor dem Beginne der mündlichen Verhandlung das in 5% des Ausrufspreises bemessene Badium, im Betrage von 240 fl., zu Handen der Lizitations-Kommission als Reuzgeld zu erlegen.

Außer den mündlichen Anboten werden auch schriftliche Offerte vor dem Beginne der mündlichen Verhandlung angenommen, wenn sie auf einem klammförmigen Stempelbogen abgefaßt, gehörig versiegelt und mit dem oberwähnten Badium versehen sind.

Das Badium kann übrigens auch bei einer öffentlichen Kassa erlegt werden, wovon der Beweis mittelst amtlicher Zertifikate der betreffenden Kassen beigebracht werden muß.

Der Ersteher hat beim Abfalle der Verhandlung sein Badium auf die bedungene Kauktion von 480 fl. Konv. Münze zu ergänzen, während den übrigen Mitlizitanten die erlegten Reuzgelder zurückgestellt werden.

Uebrigens wird vorausgesetzt, daß jedem Bauwerber zur Zeit der Lizitation nicht allein die allgemeinen Bedingnisse bezüglich der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch die speziellen Verhältnisse und Bedingungen, unter denen der auszubietende Bau hintangegeben wird, vollkommen bekannt sind, zu welchem Zwecke die betreffenden Projektdokumente bis zum Tage der Lizitation im Amtstokale dieser Baudirektion während der gewöhnlichen Amtsstunden von 8 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags zu Jedermanns Einsicht in Bereitschaft liegen.

Von der k. k. Landes-Baudirektion Graß am 8. Oktober 1854.

3. 1642. (2)

Nr. 4420.

E d i k t.

Von dem k. k. Landesgerichte in Krain wird der unbekannt wo befindlichen Frau Antonia Gräfin v. Paradeiser und deren ebenfalls unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Frau Justine Maria Schweiger, Eigenthümerin des Gutes Freihof, durch Herrn Dr. Kautschitsch, die Klage sub 21. September d. J. auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der aus dem Urtheile ddo. et intab. 26. Mai 1786, auf dem Gute Freihof sammt An- und Zugehör haftenden Post pr. 157 fl. 52³/₄ kr. sammt Gerichtskosten pr. 16 fl. 6 kr. eingebracht, und um Anordnung einer Verhandlungstagung gebeten.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Frau Antonia Gräfin v. Paradeiser und deren ebenfalls unbekanntem Erben, diesem Gerichte unbekannt und weil selbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Anton Lindner als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Zur Verhandlung wird die Tagung auf den 8. Jänner 1855 Vormittags 9 Uhr vor diesem Landesgerichte angeordnet, und die Beklagten dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Anton Lindner, Rechtsbeistand an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 3. Oktober 1854.

3. 1678. (2)

Nr. 4721.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird durch gegenwärtiges Edikt allen Denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte bewegliche, und über das in jenen Kronländern, in welchen die Jurisdiktionsnorm vom 18. Juni 1850 Gültigkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen des Handelsmannes Josef Starre gewilligt worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, anmit erinnert, bis zum 15. März 1855 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den, zum dießfälligen Massavertreter aufgestellten Dr. Andreas Napreth, unter Substituierung des Dr. Anton Rudolph, bei diesem Gerichte so gewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Wichtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des

gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld, ohngeachtet des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des bereits aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses, auf den 16. März 1855 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet werde.

Von dem k. k. Landesgerichte in Krain. Laibach am 17. Oktober 1854.

3. 1659. (3)

Nr. 11446.

E d i k t.

Die in der Exekutionsführung des Franz Piskur wider Matthias Sterle, pcto. 125 fl. c. s. c., auf den 25. September l. J. ausgeschriebene dritte Realoffertbietung ist auf den 19. Oktober 1854 mit dem früheren Anhang übertragen worden.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 27. September 1854.

3. 1641. (3)

Nr. 11822.

E d i k t.

Am 6. November d. J. findet die mit Edikt vom 26. Juni d. J., Zahl 7447, bekannt gegebene dritte Realoffertbietung der Subrealität des Martin Mehle von Smerjen, im damaligen Sitze des Real-Gerichtes Statt.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 6. Oktober 1854.

3. 1577. (3)

Nr. 10097.

E d i k t.

Die Rubrik vom Bescheide 24. Juli l. J., Z. 7861, betreffend die grundbuchliche Löschung der für Paul Nagode von Martinschrib Nr. 149 haftenden Abhandlung vom 23. Mai 1832, ist wegen dessen unbekanntem Aufenthaltes dem für denselben bestellten Curator ad actum Herrn Anton Sorre von Loitsch zugestellt worden, wovon derselbe hiemit verständigt wird.

K. k. Bezirksgericht Planina am 18. September 1854.

3. 1612. (3)

A n z e i g e

für Essig-Fabrikanten.

Mit Bezug auf das Intelligenz-Blatt vom 25. August 1854, hat sich die Verbindlichkeit der Wiener Essig-Fabrik aufgelöst. Ich mache daher jeden Essig-Fabrikanten auf mein neues Verfahren aufmerksam, daß ich aus 4 grad. Spiritus 60 Gran kohlen-saure Gali-Sättigung Essig erziele.

Die praktische Erlernung ist leicht, wenn 3 Ständer in einem Zimmer von mir eingerichtet werden. Diese Ständer verursachen an Kosten 100 fl., und es kann auf diesen 1 1/2 Eimer Essig-Essen od. r 4 1/2 Eimer einfacher Essig fabrizirt werden.

Mein Honorar für die praktische Erlernung beträgt 200 fl. Durch Zeichnung und Beschreibung 100 fl. Unternehmer werden ersucht, die Briefe in deutscher Sprache bis zum 25. d. M. nach Triest an G. Bannwith, poste restante, einzusenden. Nähere Mittheilung mündlich.

3. 1639. (3)

A v v i s o.

Auf dem neuen Markte im gräflich v. Galtenberg'schen Hause Nr. 199, ist im zweiten Stockwerke links, vom 1. November angefangen, ein schönes, geräumiges, ganz eingerichtetes Zimmer, mit der Aussicht auf den Markt und mit besonderem Eingang versehen, monatweise zu vermieten.

Das Nähere wegen ist ebendasselbe Anfrage zu machen.

Laibach den 10. Oktober 1854.

3. 1655. (1)

E d i c t.

Nr. 1614.

Vom k. k. Bezirksgerichte Kronau wird bekannt gemacht:

Es sei über Ersuchen des hochlöbl. k. k. Landesgerichtes Laibach die Vornahme der Feilbietung der, in die Elisabeth Koschatsche Konkursmasse gehörigen, nachstehend aufgeführten Holzvorräthe am Orte derselben und mit dem Beisatze, daß selbe nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden, auf nachfolgende Tage angeordnet worden, und zwar:

auf den 24. Oktober 1854,

1. des Holzvorrathes von 159 Kubik-Klaster Kohlholz, Kohlbränder, Riesbäume sammt Köhlerhütte und Kohlbarren, zusammen im Werthe pr. 517 fl. 30 kr., bei dem Weissenfelder See, in der Alpe „bösen Steig“ und „Lahn“ und dortigen Erdriesen;

auf den 25. Oktober 1854,

2. des von 69 Kubik Klaster Kohlholz, Riesbäume sammt Köhlerhütte und Kohlbarren, pr. 222 fl. 24 kr., in den Waldtheilen Mitterriegel, Brüglach und Schwarzenbach bei Weissenfels;

auf den 26. Oktober 1854,

3. des von 29 Kubik-Klaster Kohlholz, im Werthe von 85 fl. 53 kr., am Kopiaberg in Hinterchloß bei Weissenfels;

auf den 27. Oktober 1854,

4. des von 12 Lärchenstämmen, zusammen pr. 24 fl., in der Kamorija-Wiese bei Matschach;

5. des von 31 Kubik Klaster Kohlholz, im Werthe pr. 111 fl. 5 kr., im Scherer'schen Bergtheil bei Matschach;

6. des von 11 Lärchenstämmen, zusammen pr. 9 fl. 10 kr., in der Wiese des Johann Ertach bei Matschach;

7. des von 15 Lärchenstämmen, zusammen pr. 45 fl., ober der Wiese des Johann Cavallar bei Matschach;

auf den 28. Oktober 1854,

8. des von 25 Kubik-Klaster Kohlholz, die Riese mit 26 Kubik-Klaster, zusammen im Werthe von 997 fl. 30 kr., ober dem Dorfe Burgen, in der Waldgegend Kuschenza;

auf den 30. Oktober 1854,

9. des von 240 Kubik-Klaster Kohlholz und Riesbäume, zusammen im Werthe pr. 706 fl. 17 kr., bei dem Dorfe Wald, im Holzschlage Schwarzenberg;

10. von eingeschwärtzen Kohlhäufen von 3 Kubik-Klaster Holzmasse pr. 13 fl. 30 kr., in der Wiese des Lausitzer bei Wald;

auf den 31. Oktober 1854,

11. von eingeschwärtzen Kohlhäufen von 53 Kubik-Klaster Holzmasse sammt der Kohlhütte, Kohlholz von 2 1/2 Klaster, zusammen pr. 230 fl., in Mitterberg, za buazam;

12. von einem Kohlhäufen pr. 12 fl., im Bergtheil des vulgo Vuah in Mitterberg;

13. des Holzvorrathes von 148 1/2 Kubik-Klaster Kohlholz, pr. 420 fl. 45 kr., bei der Hlebain'schen Säg- und Kohlstätte des Alois Smuk, vulgo Vuah, in Mitterberg;

14. des von 122 1/2 Kubik-Klaster gefällten und 70 Kubik-Klaster noch zu schlägernden Kohlholzes, zusammen pr. 315 fl., in der Sezhuif-Waldung;

15. des von 260 Kubik Klaster stehenden Holzes in der Wrna-Waldung ober Mitterberg, pr. 260 fl., endlich

16. von 5 Kubik-Klaster theils Eschen, theils Kiefern und Obstbaumholz, pr. 15 fl., unter dem Mitterberger Kreuz.

Schätzungsprotokoll und Lizitationsbedingungen können täglich hieramts und bei dem Verwalter der Konkursmasse, Herrn Isidor Himmelbauer, k. k. Notar in Tarvis, eingesehen werden.

Kronau am 10. Oktober 1854.

3. 1631. (1)

E d i c t.

Nr. 5414.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei mit Bescheide vom 28. September 1854, 3. 5414, in die exekutive Feilbietung der, dem Mathias Benzina von Traunitz gehörigen, im vormaligen Herrschaft Reifnitzer Grundbuche sub Urb. Fol. 1298 erscheinenden Realität in Traunitz Nr. 29, wegen dem Anton Moschel von Planina schuldiger 29 fl. 48 kr. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme die erste Tagfahrt auf den 24. Oktober, die zweite auf den 24. November und die dritte auf den 22. Dezember 1854, jedesmal Früh um 10 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realität erst bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Bedingungen können hieramts eingesehen werden.

Reifnitz am 28. September 1854.

3. 1594. (1)

E d i c t.

Nr. 5254.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Einschreiten des Herrn Anton Schniderschitz von Feistritz, wider Matthäus Schajn von Grafenbrunn, in die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 401 1/2 vorkommenden, gerichtlich auf 1391 fl. 30 kr. bewerteten 2/3 Hube, wegen schuldigen 60 fl. 31 kr. c. s. c. gewilliget, und es seien hiezu die Tagfahrungen auf den 14. November, auf den 14. Dezember 1854 und auf den 13. Jänner 1855, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Realität bei den beiden ersten Feilbietungen nur wenigstens um den Schätzungswert, bei der dritten Feilbietung aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, der Grundbuchsextrakt und das Schätzungsprotokoll können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 1. September 1854.

3. 1595. (1)

E d i c t.

Nr. 5256.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Einschreiten des Herrn Anton Schniderschitz von Feistritz, in die exekutive Feilbietung der, dem Anton Barbis von Podtabor gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 4 vorkommenden, gerichtlich auf 879 fl. 20 kr. bewerteten 1/2 Hube, wegen schuldigen 200 fl. c. s. c. gewilliget, und es seien zu deren Vornahme die Tagfahrungen auf den 14. November, auf den 5. Dezember 1854 und auf den 15. Jänner 1855, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Realität bei den zwei ersten Feilbietungen nur wenigstens um den Schätzungswert, bei der dritten Feilbietung aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, der neueste Grundbuchsextrakt und das Schätzungsprotokoll können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 26. August 1854.

3. 1643. (1)

E d i c t.

Nr. 4831.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Möttling wird in der Exekutionssache des Mathias Derganz von Oberlaase Nr. 3, wider Mathias Malnerich von Pfarrberg bei Amtmannsdorf Nr. 26, pecto. 243 fl. 20 kr. c. s. c., mit Beziehung auf das dießfällige Edikt vom 14. August 1854, Nr. 3896, weiter bekannt gegeben, daß über Einverständnis beider Theile die auf den 5. Oktober d. J. angeordnete erste Feilbietungstagfahrung mit dem als abgehalten angesehen wird, daß es bei der auf den 4. November und 4. Dezember 1854 angeordneten zweiten und dritten Tagfahrung unverändert zu verbleiben habe.

Möttling am 2. Oktober 1854.

3. 1661. (1)

E d i c t.

Nr. 12007.

Zum dießfälligen Edikte vom 12. Juli l. J., Zahl 8004, betreffend die Exekutionsführung der Josefa Lischou, durch Herrn Dr. Nopreth, gegen Johann Zimpermann von Draga, pecto. 80 fl., wird hiemit bekannt gegeben, daß bei der heute angeordneten ersten Feilbietungstagfahrung kein Kauflustiger erschienen ist, und daß sofort am 10. November l. J. zur zweiten Feilbietung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 10. Oktober 1854.

3. 1633. (1)

E d i c t.

Nr. 5387.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei mit Bescheide vom 28. September 1854, 3. 5387, in die exekutive Feilbietung der dem Leonhard Mocher gehörigen, im vormaligen Herrschaft Reifnitzer Grundbuche sub Urb. Fol. 1212 erscheinenden Realität zu Kethie Nr. 25, wegen dem Josef Lousschin von Jugoviz schuldiger 130 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme die 1. Tagfahrt auf den 25. Oktober, die 2. auf den 25. November und die 3. auf den 23. Dezember 1854, jedesmal Früh 10 Uhr im Orte Kethie mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realität erst bei der 3. Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Bedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Reifnitz am 28. September 1854.

3. 1608. (1)

E d i c t.

Nr. 5043.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der am 9. September 1854 zu Krainburg verstorbenen Jungfrau Maria Dmann, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 7. November l. J. um 9 Uhr Früh zu erscheinen, oder bis dahin ihre Anmeldungsgesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 30. September 1854.

3. 1582. (1)

E d i c t.

Nr. 3839.

Vom k. k. Bezirksgerichte Madmannsdorf wird hiemit kund gemacht:

Es sei dem Jakob Teglich von Praprotsche, gegen Blas Polz von Seebach, wegen schuldigen 60 fl. sammt Anhang, die exekutive Feilbietung der, dem Schuldner gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Welbes sub Urb. Nr. 3643 vorkommenden, zu Seebach gelegenen, mit exekutivem Pfandrecht belegten und auf 2300 fl. exekutive geschätzte Kalfsch sammt Schmiede bewilliget worden. Zur Vornahme dieser Feilbietung wurden 3 Feilbietungstermine und zwar: der erste auf den 18. November, der zweite auf den 18. Dezember l. J. und der dritte auf den 18. Jänner l. J., jedesmal Vormittags um 11 Uhr in der dießgerichtlichen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt, daß diese Realitäten nur beim dritten Feilbietungstermine unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem Anhange verständigt, das die Lizitationsbedingungen, der Grundbuchsextrakt und die gerichtliche Schätzung in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Gerichte eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Madmannsdorf am 29. August 1854.

3. 1629. (1)

E d i c t.

Nr. 5415.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei mit Bescheide vom 28. September 1854, 3. 5415, in die exekutive Feilbietung der, dem Johann Draschen gehörigen, im vormaligen Herrschaft Reifnitzer Grundbuche sub Urb. Fol. Nr. 1189 erscheinende Realität in Kleinlak Nr. 11, wegen dem Anton Moschel von Planina schuldiger 164 fl. 7 kr. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme die 1. Tagfahrt auf den 24. Oktober, die 2. auf den 24. November und die 3. auf den 22. Dezember 1854, jedesmal Früh 10 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realität erst bei der 3. Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Bedingungen können hieramts eingesehen werden.

Reifnitz am 29. September 1854.

3. 1630. (1)

E d i c t.

Nr. 5416.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei mit Bescheide vom 28. September 1854, 3. 5416, in die exekutive Feilbietung der, dem Geod. Bartol gehörigen, im vormaligen Herrschaft Reifnitzer Grundbuche sub Urb. Fol. Nr. 1266 vorkommenden Realität in Frub Nr. 13, wegen dem Anton Moschel von Planina, schuldiger 67 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme die erste Tagfahrt auf den 25. Oktober, die zweite auf den 25. November und die dritte auf den 23. Dezember 1854, jedesmal um die 10. Frühstunde mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realität erst bei der 3. Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe pr. 857 fl. 20 kr. wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Bedingungen können hieramts eingesehen werden.

Reifnitz am 28. September 1854.

3. 1632. (1)

E d i c t.

Nr. 5417.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei in die Reassumirung der bereits mit Edikt vom 28. Juli 1853, 3. 4151, verlaublichen, aber wieder stirkten exekutiven Feilbietung der, dem Lukas Wessel gehörigen, im vormaligen Herrschaft Reifnitzer Grundbuche sub Urb. Fol. Nr. 1300 erscheinenden Realität zu Traunitz Nr. 31, wegen dem Anton Moschel von Planina schuldiger 38 fl. 8 kr. gewilliget, und zur Vornahme die 1. Tagfahrt auf den 25. Oktober, die 2. auf den 25. November und die 3. auf den 23. Dezember 1854, jedesmal Früh 10 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange des ersten Ediktes angeordnet worden.

Reifnitz am 28. September 1854.